



110205 ALK 12.10.2010

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diese Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-702, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1
Art der baulichen Nutzung
Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 BauNutzungsverordnung (BauNVO), Stand 23.01.1990, nicht zulässig.

§ 2
Bisherige Festsetzungen
Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes S-702 treten nur insoweit außer Kraft, als sie von dieser Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-702 geändert werden.

Oldenburg, 30.05.2011
gez. Schwandner **L.S.**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Allgemeine Wohngebiete
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

HINWEISE

- Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 - zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993

DARSTELLUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Gemarkung, Flur: Osternburg, 11 Maßstab: 1 : 1000
Ertauensvermerk: Die Verwertung für nichtlegene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5).
am: 01.08.1997 AZ.: 23056 / ALK BEZ.SCHL. 3410

2. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom 12.10.2010).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Oldenburg (Oldb), den 11.05.2011
L.S. gez. Arndt
Landessegel Unterschrift

3. Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung- und Bauleitplanung der Stadt Oldenburg (Oldb):
Bearbeitet: Be. Geprüft: gez. Schoch gez. Wicherts
Gezeichnet: Be, 10.01.11 Fachdienstleiter Amtseleiter
Geändert: _____

4. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung
der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes _____ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
Oldenburg (Oldb), den 30.05.2011
gez. Schwandner
Oberbürgermeister

5. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 14.02.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes
und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben
vom 24.02.2011 bis 28.03.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Oldenburg (Oldb), den 30.05.2011
gez. Schwandner
Stadtbaurat *) Nichtzutreffendes streichen

6. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am _____ den geänderten Entwurf des
Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
6. a*) Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden wurde im Sinne von § 4a (3) BauGB mit Schreiben vom _____
Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.
6. b*) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ öffentlich bekannt gemacht.
Oldenburg (Oldb), den _____

7. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat den Bebauungsplan (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB), nach Prüfung der Stellungnahmen,
in seiner Sitzung am 09.05.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Oldenburg (Oldb), den 30.05.2011
gez. Schwandner
Oberbürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 10.06.2011 im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg (Oldb)
bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Oldenburg (Oldb), den 16.06.2011
gez. Naderl
Unterschrift

STADT OLDENBURG (Oldb)

DER OBERBÜRGERMEISTER

Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 5000



RECHTSVERBINDLICH AB : 10.06.2011

Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-702 (Tweelbäker Tredde/ Schafgarbenweg)

mit örtlichen Bauvorschriften
 ja nein M.:1:1000